

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Keine Windenergieanlagen in Naturschutzgebieten, Mindestabstände zu Wohngebäuden nicht reduzieren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat gemäß Drucksache 8/319 keine Kenntnis über den Gesamtflächenumfang von Grund und Boden, der bereits heute in Mecklenburg-Vorpommern für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt wird.
2. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Länder zu verpflichten, die Flächen, die für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden müssen, auf zwei Prozent zu erhöhen.
3. Die Nutzung von Windenergie kollidiert oftmals mit anderen, ebenfalls wichtigen Zielen. Die Prioritäten müssen ohne ideologische Brille abgewogen werden. Das Ziel des Umwelt- und Naturschutzes erfordert auch den Erhalt der Wälder, Naturschutzgebiete, Erholungsgebiete und Kulturlandschaften. Die Bürger sowie naturnahe Räume mit all ihrer Vielfalt an Pflanzen und Tieren, haben ein Recht auf Mindestabstände der Windenergieanlagen, um die Belästigung durch Lärm, das Rauschen durch tiefe Rotorblattfrequenzen, Schattenwurf und Lichtverschmutzung zu begrenzen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. keine weiteren Ausweisungen von Gebieten für Windenergieanlagen vorzunehmen, solange nicht geklärt ist, welchen Flächenumfang bestehende Windkraftgebiete in Mecklenburg-Vorpommern bereits einnehmen.
2. die bisherigen Abstandsregeln von 1 000 Metern zu Wohnsiedlungen nicht durch neue Abstandsregeln zu unterschreiten.

3. Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Biosphärenreservate in Mecklenburg-Vorpommern in den jetzt ausgewiesenen und bestehenden Grenzen ausnahmslos nicht für den Neubau von Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Das von den Bundesregierungen seit 2013 nach dem Reaktorunfall im japanischen Fukushima proklamierte Ziel der „Energiewende“ führte zu einem Boom bei der Aufstellung von Windenergieanlagen. Dabei wurde bisher nur eingeschränkt Rücksicht auf die Einwohner im ländlichen Raum und auf die Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes genommen. Mit diesem Antrag soll die Berücksichtigung dieser Interessen wieder in den Fokus gerückt werden. Ziel ist der Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Bürger, des Natur- und Umweltschutzes.